



FDMScouts.nrw

Ausschreibung einer Förderlinie

Bewerbungsfrist: 30. November 2019

Hintergrund

Der Begriff Forschungsdatenmanagement (FDM) umfasst alle Aktivitäten, die mit der Aufbereitung, Speicherung, Archivierung und Veröffentlichung von Forschungsdaten verbunden sind. An den Hochschulen sind die Forschenden als Datenproduzenten und -nutzer die zentralen Stakeholder im FDM. Da der Umgang mit Forschungsdaten generische, fachliche, rechtliche und technische Aspekte betrifft, erfordert es eine Begleitung der Forschenden durch ein umfangreiches Spektrum an Services, von Information und Beratung bis hin zu fachspezifischen Standards und IT-Infrastrukturen. Die Hochschulen stehen daher vor der Herausforderung, Strukturen für ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement zu schaffen und auszubauen. Sie sind gleichermaßen gefordert, ihre Anschlussfähigkeit im Hinblick auf FDM-Initiativen und -Strukturen auf Landes- und Bundesebene sicherzustellen.

Ziele und Schwerpunkt der Förderung

Mit der Förderlinie „FDMScouts.nrw“ möchten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule NRW (DH-NRW) im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive für die Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die zielgenaue und bedarfsgerechte Möglichkeit schaffen, das Thema FDM sowohl strategisch als auch operativ nachhaltig an der Hochschule zu verankern. Die zeitlich begrenzte Förderlinie soll als Impulsgeber für den Aufbau von Kontaktpersonen, Kompetenzen und Kapazitäten zum FDM an interessierten Fachhochschulen dienen. Gleichzeitig soll die Partizipation der Hochschulen an den bestehenden und geplanten Services zum FDM auf Landes- und Bundesebene gefördert werden. Die Maßnahme soll positiv auf die Konkurrenzfähigkeit der forschungsstarken Fachhochschulen aus NRW auf Bundesebene wirken.



Gefördert werden können Einzelvorhaben von Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zum Auf- und Ausbau von FDM-Services für Forschende der jeweiligen Einrichtung über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Dies beinhaltet die Förderung von Personal- und Sachmitteln. Das geförderte Personal wird im Folgenden als FDMScouts bezeichnet.

Die Förderung erfolgt mit dem Ziel des strategischen und operativen Aufbaus von FDMServices an den geförderten Fachhochschulen. Die Hochschulen haben daher die Planungen zur strategischen, strukturellen und operativen Verankerung des Themas FDM und des FDMScouts an der Institution darzulegen. Dabei sind bereits geleistete Vorarbeiten zu benennen. Die Hochschulen sollen ihren Bedarf zur Förderung eines FDMScouts beschreiben und begründen.

Die FDMScouts wirken an den Hochschulen proaktiv bei der Einführung und operativen Umsetzung von FDM. Die Aufgaben der FDMScouts sollen je nach Schwerpunktsetzung anhand von vier Handlungsfeldern beschrieben werden. An jeder Hochschule kann eine individuelle Schwerpunktsetzung anhand der Handlungsfelder erfolgen, die sich am jeweiligen Entwicklungsstand zum FDM orientiert.

Netzwerkarbeit	Koordination
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstelle zur LNFDI • Kontaktstelle für andere Hochschulen in NRW • Bindeglied zwischen Forschenden und den NFDI bzw. vergleichbaren Netzwerkknoten • Identifikation relevanter externer FDM-Angebote* • Beiträge bei Veranstaltungen, z.B. Best Practice-/Erfahrungsberichte, für alle DH-NRW Mitgliedshochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer institutionellen FDM-Richtlinie • Erfassung von Bedarfen (z.B. über Umfrage oder strukturierte Interviews) • Koordination und Konzeptentwicklung der FDM-Aktivitäten • Zusammenführung von vorhandenen Services • Kontaktaufnahme zu forschungsnahen Multiplikatoren und/oder zu Fakultäten



Information und Sensibilisierung	Beratung
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Bereitstellung von hochschulspezifischen Informationsangeboten • Kommunikation von Use Cases/Best Practices* • Aufbau einer Wissensbasis (z.B. FAQ, Wiki) für personenunabhängigen/ dauerhaften Service* • Organisation von Informations-/ Weiterbildungsveranstaltungen, u.a. gemeinsam mit der LNFDI* 	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von 1st-Level Support an der Hochschule • Weiterleitung von Beratungsanfragen an externe FDM-Serviceanbieter • persönliche Weiterbildung – Organisation über LFNDI (z.B. ZBIW-Weiterbildung)

*Aktivitäten, die in Kooperation der FDMScouts untereinander stattfinden sollen.

Die zentrale Koordination der FDMScouts erfolgt durch eine am Projekt „fdm.nrw“ (vormals Landesinitiative NFDI) angesiedelte Koordinierungsstelle. Die Bereitschaft zur Kooperation der FDMScouts mit fdm.nrw wird vorausgesetzt. Mit ihrem Antrag verpflichtet sich die Hochschule ebenfalls, die aus den Fördermitteln finanzierten Veranstaltungen oder Seminare auch Forschenden der anderen geförderten Hochschulen zu öffnen. Die antragstellenden Hochschulen erklären sich zudem bereit, dass die aus dem Vorhaben heraus organisierten Netzwerkveranstaltungen an den geförderten Hochschulen stattfinden können.

Die Bereitschaft zur Einbeziehung der nicht-geförderten NRW-Fachhochschulen (z.B. über Workshops, Einführungsvorträge) wird vorausgesetzt. Ebenso sollen die von den FDMScouts erarbeitete Wissensbasis und Materialien den nicht-geförderten Fachhochschulen in NRW kostenfrei zur Verfügung stehen.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme der beschriebenen Vorleistungen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Das Vorhaben muss sich von anderen staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen. Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein. Eine verbindliche Erklärung über den zu erbringenden Eigenanteil der Hochschule ist notwendig

Verfahren

Alle Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeladen, sich mit entsprechenden Anträgen zu bewerben.



Es wird ein einstufiges Auswahlverfahren mit Begutachtung durch eine Jury durchgeführt. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen setzt auf Vorschlag der Digitalen Hochschule NRW eine Jury aus NRW-externen Gutachterinnen und Gutachtern ein.

Umfang der Förderung

Für die Förderlinie stehen insgesamt 900.000 Euro für die gesamte Laufzeit zur Verfügung. Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des jeweiligen Antrages.

Mit dieser Förderlinie werden Personal- und Sachmittelmittel gefördert. Bei der Kalkulation und der Berechnung der Personalkosten für das Fördervorhaben sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen.

Es kann pro antragsberechtigter Hochschule maximal eine 100%-Stelle im Umfang von E 13 TV-L gefördert werden. Verbundanträge von mehreren Hochschulen sind möglich. Die maximale Förderhöhe bei Verbundanträgen ergibt sich als Summe der einzelnen maximalen Förderhöhen der beteiligten Hochschulen.

Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % der zuweisuungsfähigen Ausgaben.

Im Rahmen der Förderlinie können bis zu fünf Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eine Förderung erhalten.

Förderbeginn und -dauer

Die Förderung kann zwischen dem 1. März 2020 und 31. Mai 2020 beginnen.

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.

Hinweise zur Antragstellung

Die Anträge sind von der Hochschulleitung zu stellen und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Werden Projekte im Verbund beantragt, muss die konsortialführende Hochschule die Federführung im Verbund übernehmen und für das Projekt insgesamt verantwortlich zeichnen.



Das Antragsverfahren ist einstufig. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen setzt auf Vorschlag der Digitalen Hochschule NRW eine Jury NRW-externer Gutachterinnen und Gutachtern ein.

Der Antrag umfasst ein Deckblatt, eine Kurzzusammenfassung, ein Konzept und den Finanzierungsplan (unter Einbeziehung der zu erbringenden Eigenanteile). Bei Verbundanträgen ist zusätzlich die Kooperationsvereinbarung als Anhang beizufügen. Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

www.mkw.nrw/fdm Scouts

Im Antrag sind die folgenden Punkte zu adressieren:

- **Nachweis der Forschungsstärke**

Die Etablierung von FDM-Services soll an forschungsstarken Fachhochschulen stattfinden. Im Antrag sollen die Hochschulen daher ihr Forschungsprofil und ihre Forschungsstärke darlegen und Forschungsfelder bzw. Forschungsstrukturen (Institute, anerkannte Forschungsschwerpunkte, o.ä.) identifizieren, die in besonderem Maße von FDM-Services profitieren können. Es sind die Indikatoren Drittmittel (gemäß DESTATIS: aktuell geltende Drittmitteldefinition der jährlichen und vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik), wissenschaftliche Publikationen und kooperative Promotionen zu benennen. Dabei sollen die Hochschulen auch auf besondere Herausforderungen des Typs Fachhochschule und ihres Umfelds eingehen.

- **Beschreibung der Vorleistungen**

Darzulegen sind bisher geleistete strategische, strukturelle und operative Vorleistungen der antragstellenden Hochschule zum FDM. Unter anderem sind bereits etabliertes Personal, Maßnahmen zur Bedarfserfassung und erstelltes Informationsangebot zu erläutern. Auch das strategische Positionierung der Hochschule zum FDM soll beschrieben werden.

- **Darlegung des hochschulspezifischen Bedarfs**

Ausgehend von den bisherigen Vorleistungen sollen die Bedarfe der Hochschule beschrieben werden. Hierzu zählen unter anderem Erkenntnisse aus etwaigen Bedarfserfassungsmaßnahmen, der Umfang der Zielgruppe sowie noch zu beantwortende offene Punkte der Hochschule.



- **Qualität der Vorhabensbeschreibung**

- Beschreibung der strategischen Verortung des Themas FDM an der Hochschule
- Benennung von strategischen und operativen Zielen
- Strukturelle Anbindung des FDMScouts in der Hochschule und Zusammenarbeit mit Fakultäten sowie anderen Organisationseinheiten
- Beschreibung der einzelnen Maßnahmen mit Arbeitspaket- und Zeitplanung in Bezug auf die vier Handlungsfelder
- Festlegung von Meilensteinen

- **Umfang der beantragten Förderung**

Die antragstellende Hochschule soll im Finanzierungsplan angeben, welche Personal-, Sach- und Weiterbildungskosten pro Jahr zur Umsetzung des Vorhabens notwendig sind. Der gewählte Umfang ist in Verbindung mit dem Bedarf sowie der Arbeits- und Zeitplanung plausibel zu begründen.

- **Qualität des Konzepts zur Verstetigung der Maßnahme**

Darzulegen ist hier, wie die Hochschule nach Auslaufen der Förderung mit der Verstetigung des aufgebauten FDM-Services umgehen will. Es sind Überlegungen zu treffen, wie ein bedarfsgerechtes Konzept zur Verstetigung entwickelt und perspektivisch umgesetzt werden kann.

- **Beteiligung an Kooperationsvorhaben der DH-NRW und Anbindung zu anderen FDM-Initiativen auf Landes- oder Bundesebene**

Die antragstellende Hochschule soll darlegen, welcher Nutzen aus der Förderung sich im Hinblick auf eine Beteiligung an andere Vorhaben der DH-NRW, Arbeitsgruppen von fdm.nrw und anderen FDM-Initiativen auf Landes- oder Bundesebene im Kontext FDM ergeben kann. Dargestellt werden sollen neu zu knüpfende Kontakte oder potentielle Partner, die über das Netzwerk der Fachhochschulen in NRW hinausgehen.

Für die Auswahl der Anträge legt die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- ✓ Erfüllungsgrad und Darstellung von Voraussetzungen in den Bereichen:
 - Forschungsstärke



- Bedarfserhebung und -analyse
- ✓ Konzept zur strategischen Verortung des Themas FDM und Beschreibung von strategischen und operativen Zielen sowie zur strukturellen Anbindung der FDM-Scouts in der Hochschule
- ✓ Konzept zur Verstetigung der Maßnahmen (Nachhaltigkeitskonzept)
- ✓ Potenzial zur Beteiligung an anderen DH-NRW Vorhaben sowie zur Anbindung an andere Initiativen auf Landes- oder Bundesebene im Kontext Forschungsdaten-managements

Der Antrag sollte maximal vier DIN A4-Seiten und maximal 12.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt und Finanzierungsplan umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Friedhelm Pauen
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
(0 211) 896-4465
friedhelm.pauen@mkw.nrw.de

Bitte senden Sie bis zum **30. November 2019** einschließlich alle Unterlagen als eine PDF-Datei an digioffensive@mkw.nrw.de sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 214
Frau Claudia Wierwille
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels.